

Antrag auf Erteilung eines Ersatzführerscheines (Stand 19.01.2013)
 + Erklärung über den Verlust des Führerscheines

- gültigen PA (oder Pass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung)
- aktuelles Passbild
- 35,30 EUR (ggf. Porto für Zusendung)

Geburtsdatum	⇒	
Familienname	⇒	
Geburtsname	⇒	
Vornamen (wie im PA)	⇒	
Geburtsort	⇒	
evtl. frühere Namen	⇒	
Wohnort, Straße	⇒	
Telefon-Nummer	⇒	

Ich beantrage

- die Ausstellung eines Ersatzführerscheines für die Klasse(n)
 A1 - A2 - A - B - BE - C1 - C1E - CE 79 - C - CE - D - D1 - D1E - DE - L - AM - T
- die Ausstellung einer vorläufigen Fahrgenehmigung (8,70 EUR)
- Als Inhaber einer FE der Klasse 3 beantrage ich gleichzeitig die Erteilung einer FE der Klasse T und erkläre, dass ich in der Land-/Forstwirtschaft tätig bin.
- Als Inhaber einer FE der Klasse 3 beantrage ich gleichzeitig die Erteilung einer FE der Klasse „CE 79 (C1E über 12 t, bis 3 Achsen)“
- ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung gem. Anlage 5 Nr. 1 FeV und augenärztliches Gutachten gem. Anlage 6 Nr. 2.1 i.V.m. Nr. 2.2.3 (Altinhaber) (bei Antragstellern/innen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und die Verlängerung/Umtausch der Klasse 2 (neu: C und CE) beantragen)

Ich besitze folgende Fahrerlaubnisse (auch ausländische):	
Klasse/n	von
Klasse/n	von
Der letzte FS wurde ausgestellt durch (Fahrerlaubnisbehörde):.....	
Auflagen/Beschränkungen:	
Nähere Angaben über den Verlust: (Pflichtfeld - bitte ausfüllen)	
<p><i>Mein Führerschein ist nicht amtlich verwahrt, sichergestellt oder beschlagnahmt worden. Die Fahrerlaubnis ist mir nicht vorläufig oder durch Urteil bzw. Strafbefehl endgültig entzogen worden. Ein Fahrverbot wurde gegen mich nicht festgesetzt.</i></p> <p>Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.</p> <p>§ 156 StGB (Strafgesetzbuch) Falsche Versicherung an Eides Statt Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p> <p>Sollte sich der abhanden gekommene Führerschein wieder anfinden, so bin ich verpflichtet, diesen unverzüglich der Fahrerlaubnisbehörde auszuhändigen.</p>	
Rendsburg, den _____	Unterschrift: _____

Datenschutzbestimmungen: Gem. § 2 StVG sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheines gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu.